

GEBÜHRENVERZEICHNIS ZUR
FRIEDHOFSSATZUNG

Nach § 21d der Friedhofssatzung richtet sich die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach dem als Anlage zur Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gunningen hat auf dieser Grundlage das nachfolgende Gebührenverzeichnis beschlossen.

- A. Grabherstellung
- A1. Herstellung durch den Bauhof
1. Bestattung von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren
- a) in einem Urnengrab 200,-- Euro
- b) in einem Reihengrab 300,-- Euro
- c) in einem Doppelgrab 350,-- Euro
- d) in der Urnenstele 38,-- Euro
2. Bestattungen von Personen unter 6 Jahren 200,-- Euro
- A2. Herstellung durch ein Unternehmen
1. Bestattung von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren
- a) in einem Urnengrab 330,-- Euro
- b) in einem Reihengrab 600,-- Euro
- c) in einem Doppelgrab 600,-- Euro
2. Bestattungen von Personen unter 6 Jahren 330,-- Euro
- B. Benutzung von Einrichtungen
1. Benutzung der Leichenhalle 500,-- Euro
- C. Überlassung an Einheimische
1. Überlassung eines Urnenreihengrabes 375,-- Euro
2. Überlassung eines Erwachsenenreihengrabes 1.000,-- Euro
3. Überlassung eines Familiengrabes 2.000,-- Euro
4. Überlassung eines Kinderreihengrabes 300,-- Euro
5. Überlassung eines Urnenplatzes in einer Stele 1.000,-- Euro

D. Überlassung an Auswärtige

1. Überlassung eines Urnenreihengrabes	375,-- Euro
2. Überlassung eines Erwachsenenreihengrabes	1.300,-- Euro
3. Überlassung eines Familiengrabes	2.000,-- Euro
4. Überlassung eines Kinderreihengrabes	350,-- Euro
5. Überlassung eines Urnenplatzes in einer Stele	1.000,-- Euro

Diese Gebührenordnung gilt ab 01.02.2013

Gunningen, den 28.03.2013
gez. Ollech
Bürgermeisterin